

99012012044000, 99012012044000

Flächennutzungsplan Aufhebung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121316373/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012012044000, 99012012044000
Leistungsbezeichnung I	Flächennutzungsplan Aufhebung
Leistungsbezeichnung II	Aufhebungsverfahren zum Flächennutzungsplan
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Städtebauliche Entwicklung, Beteiligung, Öffentlichkeit, Flächennutzungsplan, vorbereitende Bauleitplanung, Stadtentwicklung, Stadtplanung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Aufhebung (044)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Standortsuche (2050200), Standortsuche und Standortwahl (2010600)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_1.html
Teaser	Hier finden Sie Informationen zum Aufhebungsverfahren eines Flächennutzungsplans
Volltext	<p>Der Flächennutzungsplan stellt die von der planenden Gemeinde gewollten und für die einzelnen Flächen differenzierten städtebaulichen Nutzungen in ihren Grundzügen dar (z. B. Wohnbauflächen, gewerbliche Bauflächen, Verkehrsflächen, Grünflächen, Waldflächen, landwirtschaftliche Nutzflächen).</p> <p>Der Flächennutzungsplan hat keine unmittelbaren Rechtswirkungen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern (Ausnahme: Konzentrationszonen, z.B. für Windenergieanlagen), sondern bindet ausschließlich die Gemeinde selbst sowie andere Fachplanungen. Aus seinen zeichnerischen und textlichen Darstellungen sind daher keine Rechtsansprüche herzuleiten, insbesondere etwa der Anspruch auf die Erteilung einer Baugenehmigung für ein bestimmtes Grundstück oder Entschädigungsansprüche.</p> <p>Die Darstellungen des Flächennutzungsplans dienen als Grundlage für Bebauungspläne, die gegenüber allen Bürgern rechtsverbindliche Festsetzungen zur Nutzung und Bebaubarkeit von Grundstücken enthalten.</p> <p>Wenn in großem Umfang die Grundzüge der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung in einer Gemeinde geändert werden sollen und durch die neue räumliche Zuordnung der verschiedenen Arten der Bodennutzungen beträchtliche Auswirkungen zu erwarten und neu zu bewerten sind, ist durch die Gemeinde der vorhandene Flächennutzungsplan aufzuheben. Die komplette Aufhebung des Flächennutzungsplans wird jedoch äußerst selten praktiziert, weil dadurch die Grundlage für die Entwicklung von Bebauungsplänen nicht mehr</p>

Modul	Sachverhalt
	vorhanden ist. In der Regel werden Flächennutzungspläne geändert oder ergänzt, wenn es um einige oder mehrere Änderungen in überschaubarem Umfang geht.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Begründung inkl. Angaben nach § 2 a BauGB (Umweltbericht). • Bürgerinnen und Bürger benötigen keine Unterlagen.
Voraussetzungen	keine
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Flächennutzungsplans • Erarbeitung des Plankonzepts • frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange • frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung • Überarbeitung des Plankonzepts • Entwurfs- und Auslegungsbeschluss • formelle Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange • öffentliche Auslegung • Prüfung der Stellungnahmen • Abwägung, Beschluss • Genehmigung durch höhere Verwaltungsbehörde • Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanaufhebung
Bearbeitungsdauer	3 Monate bis 2 Jahre
Frist	Die aus der ortsüblichen Bekanntmachung zu den einzelnen Verfahrensschritten ersichtlichen Termine der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der öffentlichen Auslegung der Flächennutzungsplanunterlagen sind zu beachten. Für die Genehmigung der Flächennutzungsplanaufhebung durch die Höhere Verwaltungsbehörde besteht eine Frist von drei Monaten.
weiterführende Informationen	https://www.bauportal.nrw/bauleitplanung
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	

Modul

Sachverhalt

Kurztext

Der Flächennutzungsplan enthält die von der planenden Gemeinde in ihren Grundzügen gewollten und für die einzelnen Flächen differenzierten städtebaulichen Nutzungen (z. B. Wohnbauflächen, gewerbliche Bauflächen, Verkehrsflächen, Grünflächen, Waldflächen, landwirtschaftliche Nutzflächen). Er kann ganz oder in Teilen aufgehoben werden.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Flächennutzungsplan Aufhebung, Revocation of land use plan